

Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie bei den Weiterbildungsmaßnahmen des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ)

Allgemeines

Das KPZ führt Weiterbildungsmaßnahmen in eigenen Räumlichkeiten und in Tagungsstätten durch. Die theoretischen Inhalte werden in Seminarräumen und praktische Inhalte in Werkstätten vermittelt. Neben diesem Hygiene- und Verhaltenskonzept sind ggf. auch gesonderte Hygieneregeln der Tagungsstätte zu beachten. **Eine Teilnahme ist nur für Geimpfte, Genesene und Getestete möglich.** Die 3G-Regelung sieht bei ungeimpften und nicht genesenen Personen einen PCR-Test (max. 48 Std. alt) oder Antigentest (max. 24 Std. alt) als Test-Nachweis vor.

Bringen Sie hierfür digitale oder analoge Nachweise mit, die über einen QR-Code verfügen und elektronisch geprüft werden können, und halten Sie auch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit. **Ohne die geforderten Nachweise ist eine Teilnahme nicht möglich.** Teilnehmer, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen für eine Teilnahme das Original-Attest des Arztes und einen negativen Testnachweis vorlegen.

Wir werden die Einhaltung vor Beginn der Maßnahme prüfen. **Finden Sie sich deswegen ca. 20 Minuten vor dem angegebenen Lehrgangsbeginn vor dem angegebenen Tagungsraum ein.** Wir empfehlen allen Teilnehmern dringend zusätzliche Impfangebote zur Grundimmunisierung anzunehmen. Grundlage dieser Regelungen ist die jeweils geltende aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Reisen Sie nicht an wenn Sie unter Krankheitssymptomen leiden und informieren Sie uns unverzüglich.

Betreten der Schulungsräume und Werkstätten

Das Betreten der Schulungsräume und Werkstätten ist nur mit angelegtem FFP2-Atemschutz möglich. Atemschutz ist auf den Begegnungsflächen zu tragen und achten Sie auch beim Betreten auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zu Dritten. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann der Atemschutz am Platz abgenommen werden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzmaßnahmen. Wichtigste Inhalte sind dabei:

- Mindestabstände von 1,50 m zu anderen Personen soweit möglich einhalten,
- Einhalten der Hust- und Niesetikette und
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden.

Schutzmaßnahmen während der Weiterbildungsmaßnahmen

Bis auf weiteres ist zu beachten:

- In Räumen ohne raumlufttechnische Anlagen wird regelmäßig in kurzen Zeitabständen gelüftet (Stoßlüftung).
- Tische und Stühle nicht verrücken oder zusammenschieben.
- Beachten Sie ggf. vorhandene Bodenmarkierungen zur Abstandhaltung.
- Notwendige Toilettengänge bitte einzeln während der Schulungsmaßnahme und nicht in den Pausen.
- Aus hygienischen Gründen sollen die Teilnehmer wenn erforderlich möglichst eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und eigenes persönliches Werkzeug verwenden und bei Unterrichtsschluss desinfizieren. Papiertücher und Desinfektionsmittel halten die Ausbilder vor
- Gemeinsam genutzte Maschinen und Vorrichtungen sollen an den Bedienungsflächen desinfiziert werden.
- Spucken Sie nicht in Räumen oder Aufenthaltsflächen im Freien
- Werfen Sie gebrauchten Einweg-Atenschutz in die dafür vorgesehenen Behälter und beachten Sie die angebrachten Hinweise und Aushänge.

Verstöße gegen Verhaltensregeln

Teilnehmer die gegen das Konzept verstoßen werden zur Einhaltung aufgefordert und es wird auf den Bußgeldkatalog Corona verwiesen. Bleiben die Schutzmaßnahmen unberücksichtigt erfolgt der Ausschluss des Teilnehmers. Ein Kostenersatz wird vom KPZ nicht geleistet.

Die festgelegten Maßnahmen dienen dem gemeinsamen Schutz. Wir vollziehen die vorgeschriebenen Maßnahmen und diskutieren diese nicht. Wir prüfen die notwendigen Schutzmaßnahmen laufend anhand der aktuellen Vorschriften. Es können sich dadurch auch kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen.



Wolfgang Werner
Ausbildungsleiter